

Beschlussvorlage zu 1.a (Beteiligung der Öffentlichkeit), 1.b (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) und 2. (Beschluss über die Satzung selbst) der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Abrundungssatzung „Alte Chaussee, 1. Änderung“, gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB (erneute Beteiligung nach Änderung der überbaubaren Fläche)

| Nr. | 1 b) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Einsender / Behörde | Beschlussvorschlag zur Abwägung |
|-----|---|--|
| 1.1 | Kreisausschuss Odenwaldkreis, Untere Bauaufsichtsbehörde AZ: AS/420/01365/22-21, Schreiben vom 03.01.2023, Bezugnahme auf Schreiben vom 08.06.2022 | |
| | <p>Der Kreisausschuss verweist auf seine Stellungnahme vom 08.06.2022 zum 1. Entwurf der Satzung. Aus formellen Gründen sind hierzu die gleichen Beschlüsse wie zum 1. Entwurf zu fassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der tlw. Außenbereichslage ist das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB nicht anwendbar - Der Planbereich soll im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt werden. - Es wird empfohlen, den überbaubaren Flächenbereich i. S. einer Abrundung an die bestehende Bebauung anzupassen bzw. zu reduzieren. - Es wird empfohlen, die in der Begründung aufgeführten Festsetzungen auch in die Planzeichnung aufzunehmen - Sonstige Hinweise der Bodendenkmalpflege sind in die Satzung aufzunehmen. | <ul style="list-style-type: none"> - keine Änderung des Planentwurfs erforderlich: das Beteiligungsverfahren wurde bereits gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB durchgeführt; die Begründung ist nur redaktionell zu korrigieren. - keine Änderung des Planentwurfs erforderlich: der Planbereich ist im Entwurf des FNP bereits entsprechend dargestellt. - der Planentwurf wird geändert: die überbaubare Grundstücksfläche wird in östlicher Richtung um 4,0 m reduziert. - der Planentwurf wird nicht geändert, die in der Begründung genannten Festsetzungen werden auch in die Planzeichnung aufgenommen. - auch die Hinweise zur Bodendenkmalpflege werden in die Planzeichnung mit aufgenommen. |
| | Beschluss | Ja 30 Nein 0 Enthaltungen 0 |

Beschlussvorlage zu 1.a (Beteiligung der Öffentlichkeit), 1.b (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) und 2. (Beschluss über die Satzung selbst) der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Abrundungssatzung „Alte Chaussee, 1. Änderung“, gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB (erneute Beteiligung nach Änderung der überbaubaren Fläche)

| | | |
|------------|---|------------------------------------|
| 1.2 | Kreisausschuss Odenwaldkreis, Untere Naturschutzbehörde AZ: .V.50 148-200-16/085/22 , Schreiben vom 03.01.2023 | |
| | Keine Anregungen und Bedenken | <i>Kein Beschluss erforderlich</i> |
| | 1 a) Beteiligung der Öffentlichkeit | |
| 2 | Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. | <i>Kein Beschluss erforderlich</i> |

2. Beschluss über die Satzung selbst

Nachdem der Entwurf der Abrundungssatzung „Alte Chaussee, 1. Änderung“, mit Begründung öffentlich ausgelegen hat, eine erneute Beteiligung der berührten Fachbehörden stattgefunden hat, über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Einzelnen in der heutigen Sitzung beraten und entschieden worden ist, wird der vorliegende Entwurf mit Begründung gem. § 5 HGO und § 10 BauGB als Satzung beschlossen mit der Maßgabe, die zu den Stellungnahmen gefassten Beschlüsse in den Satzungsentwurf einzuarbeiten und die Begründung entsprechend zu ändern. Die Satzung ist danach bekannt zu machen.

| | | | |
|------------------|--------------|---------------|-----------------------|
| Beschluss | Ja 30 | Nein 0 | Enthaltungen 0 |
|------------------|--------------|---------------|-----------------------|